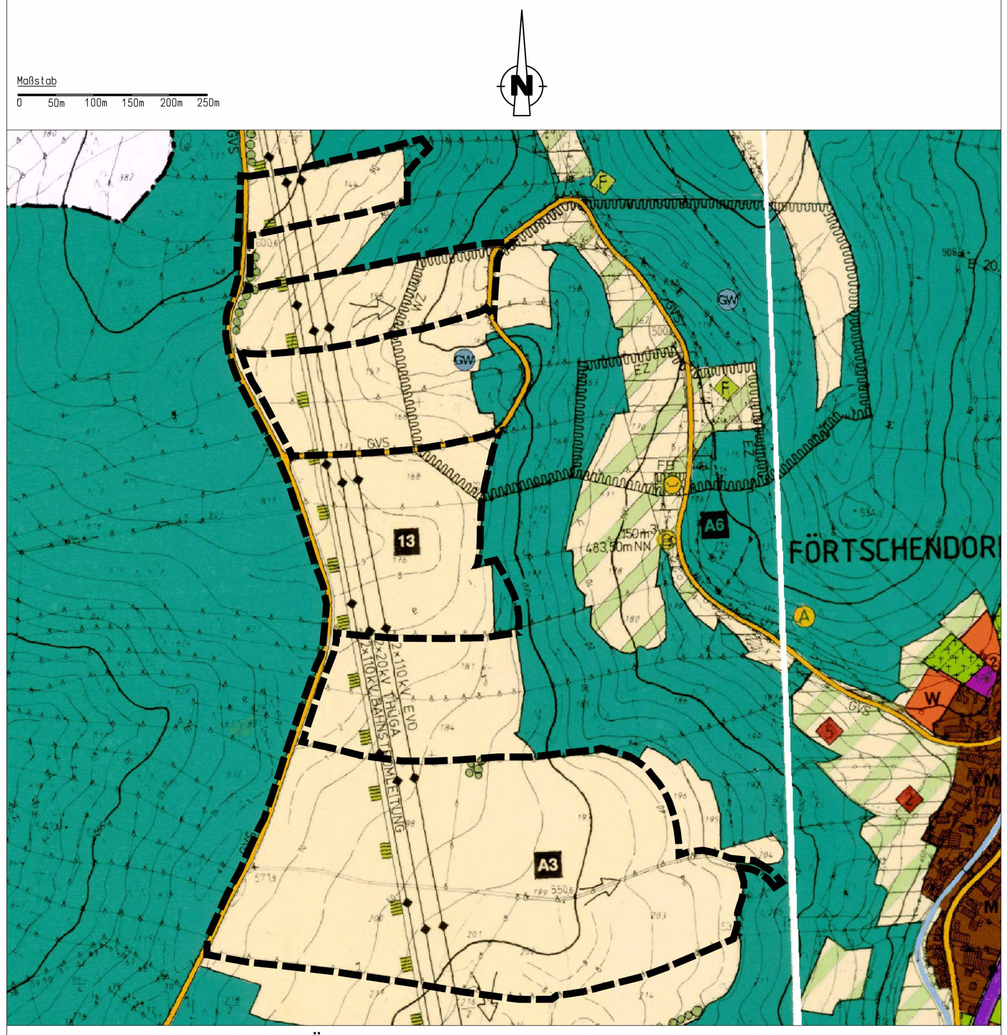

BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES MARKTES PRESSIG

(Ausschnitt) M 1:5000

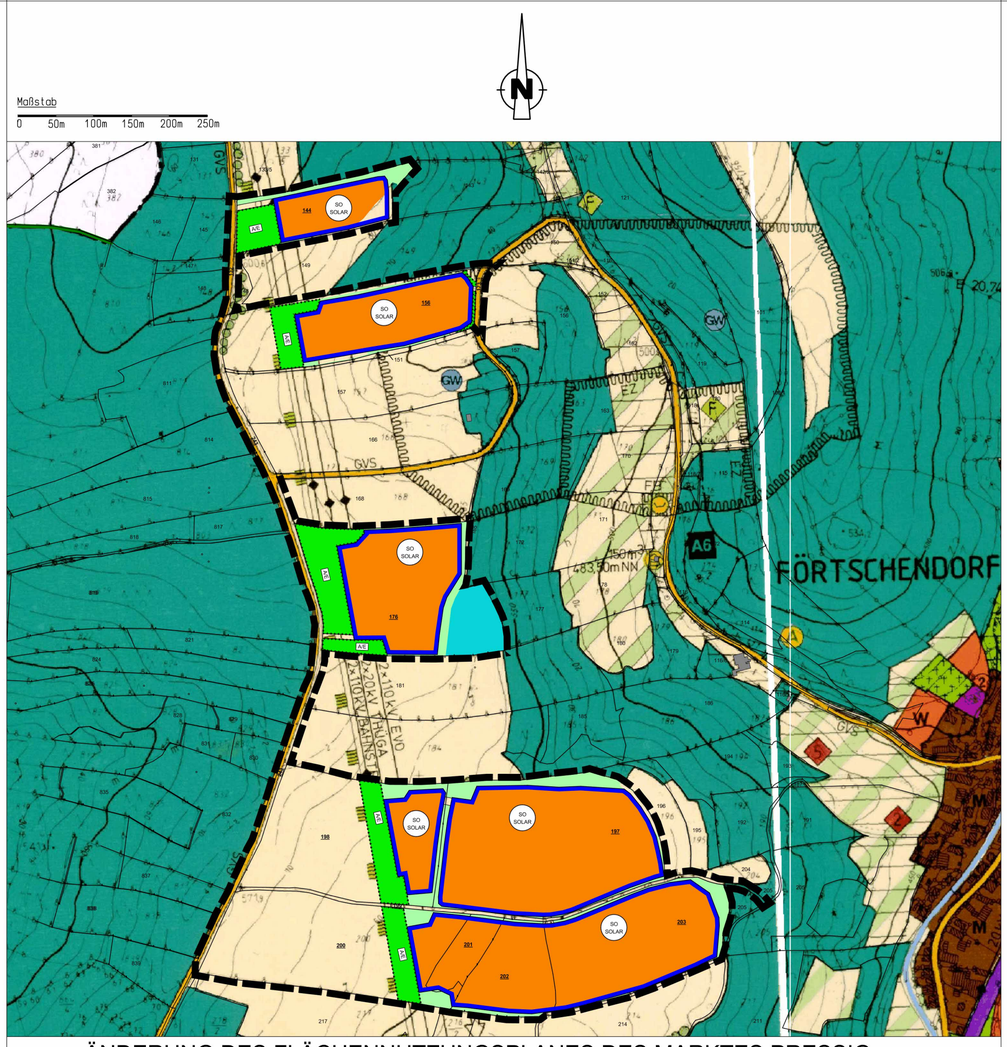

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES PRESSIG

(Ausschnitt), M 1:5000

Legende bestehender Flächennutzungsplan

LEGENDE

Grenze des Gemeindegebietes

BAULICHE NUTZUNG

Bestand | Planung

Wohnbaufläche

Gemischte Baufläche

Gewerbliche Baufläche

Sondergebiete

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

1 Kath. Kirche, Pfarramt, Jugendheim
2 Kath. Kirche
3 Evang. Luth. Kirche, Pfarramt
4 Kath. Kindergartenhaus
5 Grundschule
6 Kath. Kindergarten
7 Rathaus
8 Feuerwehrgerätehaus
9 Forstamt, Forstbetriebsstelle
10 Kath. Friedhof, Friedhofskapelle
11 Mehrzweckhaus
12 Kommunaler Bauhof

GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche, Grünfläche mit Zweckbestimmung

Sportplatz

Spielplatz, Bolzplatz

Badeplatz, Freibad

Friedhof

Dauerkleingärten

DENKMALSCHUTZ

Umgrenzung geschützter Ensembles

VERKEHRSEINRICHTUNGEN

Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung
B = Bundesstraße
ST = Staatsstraße
KG = Kreisstraße

Ruhender Verkehr

Anlagen der Deutschen Bahn AG

wichtige Radwege / Fußwege

Fußpfad

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Nutzungs- und Landschaftsstrukturen

Bestand | Planung

Forste s. Waldentwicklungs-Konzept

naturnaher Waldrand

Kategorie II: Erstaufforstung unter erheblichen Bedenken/ Auflagen, flächenbezogene Festlegungen siehe Bezugs-nummer im Textteil

Kategorie III: Erstaufforstung mit angestrebtem Laubwald-anteil 40% unter Beibehaltung des üblichen Genehmigungs-verfahrens

Äcker

Grünland

Extensivgrünland, Magerwiesen

Brache feucht/trocken

Einzelbaum, Strauch, Hecke

Rainstrukturen

Schlagfluren/Sukzessionsflächen mit Ruderalfluren

Gartenland

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat des Marktes Pressig hat in der Sitzung vom 25.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Pressig beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Gemeinderat des Marktes Pressig hat in der Sitzung vom 22.10.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates des Marktes Pressig wurde am 08.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.09.2024 hat in der Zeit vom 11.11.2024 bis 12.12.2024 stattgefunden.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.09.2024 hat in der Zeit vom 11.11.2024 bis 12.12.2024 stattgefunden.

5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2025 bis 11.06.2025 beteiligt.

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2025 bis 11.06.2025 öffentlich ausgelegt.

7. Der Markt Pressig hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.06.2025 festgestellt.

Markt Pressig, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister/-in

8. Die Regierung/Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Ausgefertigt

Markt Pressig, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister/-in

10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Pressig, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister/-in

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Waldflächen

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 26.04.2024.
Der dargestellte Flächennutzungsplan des Marktes Pressig wurde vom Markt Pressig bereitgestellt.

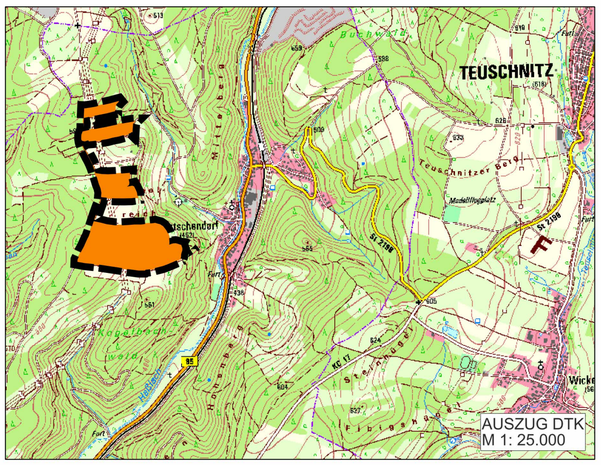

Markt Pressig

Änderung des wirksamen Flächennutzungs-planes des Marktes Pressig im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

HEIMATENERGIE HAßLACHTAL PRESSIG I

PROJEKTNUMMER	PV 2024_15VI
PLANUNGSSTAND	30.06.2025
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER

Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh